

## «Hochhäuser ans Seeufer stellen?»

Die Stadt Zug hat auch durch ihre geografische Lage hohe Wohnqualitäten: Eine Stadt am Nordostufer eines Voralpensees gelegen, am Abhang einer Hügelkette. Die Sonnenuntergänge sind weltbekannt. Das ferne Bergpanorama wunderschön. Der See im Vordergrund und vielfältige Spiegelungen darin machen einen Grossteil der Faszination aus. Diese Zuger Spezialitäten - Seesicht und Bergsicht - gilt es zu bewahren.

Ein geplantes Tandem von Hochhäusern - wie im Bebauungsplan Belvedere vorgesehen - könnte dies wirkungsvoll stören. Vorgesehen ist nämlich eine Anordnung über Eck von zwei Hochhauskuben. Diese Staffelung ergibt für den Unternehmer eine maximale Fassadenfläche mit attraktivster See- und Bergsicht. Eine Fassadenfläche, welche sonst nur mit dem doppelten Bauvolumen erreicht werden könnte.

Die Kehrseite davon ist aber eine maximale Beeinträchtigung der Aussicht der Anwohner in der Umgebung durch eben diese spezielle geometrische Anordnung der Hochhauskuben. Sowohl vom Stadtzentrum her wie auch vom Bergabhang her, ergeben sich Silhouetten vergleichbar jenen eines Kubus von doppelter Grundfläche. Es ist die Kombination von Anordnung und Höhe, welche eine unnötig starke Beeinträchtigung von See- und Bergsicht ergibt. Eine deutliche Trennung der beiden Hochhäuser zum Beispiel in der Grösse einer Fassadenbreite könnte das Problem entschärfen. Was hier bezüglich Sicht bemerkt wird, hat seine Entsprechung im grossflächigen Schattenwurf. Dessen Wirkungen sind allerdings stärker auf die unmittelbare Umgebung bezogen. Die Mängel dieses Bebauungsplanes sind also nicht die Hochhäuser an und für sich, wohl aber die gewählte Anordnung. Hochhäuser kann man in Ufernähe stellen, aber nur, wenn diese schlank und rank sind und die See- und Bergsicht nur in schmalen Streifen unterbrechen.

Ein Architektenteam wie das von Diener und Diener kann unter solchen Prämissen das Projekt sicher umgebungsfreundlicher gestalten. Einen Versuch ist es sicher wert.

Hoffentlich gelingt es den besonnenen Kräften im GGR, den Bebauungsplan zur Überarbeitung an den SR zurückzuweisen. Zum Nutzen der ganzen Stadt.

Franz Akermann, Mitglied GGR, Zug

© Neue Zuger Zeitung 2008